

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe November 2014

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Existenzsicherung nach dem Erwerbsleben wichtiger denn je!


Vor mehr als zehn Jahren ist der alte Mechanismus außer Kraft gesetzt worden, nach dem die Renten ebenso stark steigen, wie die Einkommen der Erwerbstätigen. Das war eine der weitreichendsten Entscheidungen in der Sozialpolitik der letzten Jahre.

Um den drohenden Kollaps des Rentensystems abzuwenden, nahm die damalige Bundesregierung Rentner und Beschäftigte gleichermaßen in die Pflicht. Alle rentenbeziehenden Bürgerinnen und Bürger müssen sich seitdem mit einem mehr als bescheideneren Anstieg ihrer Renten begnügen. Die Erwerbstätigen, die im Generationenvertrag die Renten finanzieren sind dazu angehalten worden, mithilfe von inzwischen milliardenschweren Zuschüssen zusätzlich privat vorzusorgen.

Nachdem nun die ersten sogenannten Riesterverträge zur Auszahlung kommen und die Kritik an diesem System im Hinblick auf die erreichte zusätzliche Altersversorgung stark zunimmt, stellt sich wieder die Frage ob es sein darf, dass der, der ein Berufsleben lang durchschnittlich verdient hat, auf weniger als die Hälfte eines ehemaligen durchschnittlichen Lohnes oder Gehaltes sinkt? Nachdem sich auch immer mehr abzeichnet, dass der wirkliche Nutznießer des neuen Systems die Versicherungswirtschaft ist, müssen Alternativen gefunden werden, um das Sinken der Kaufkraft der Rentner zu stoppen und damit auch die permanent steigende Zahl von Rentnern in der Altersarmut zu verhindern. Die wachsende Zahl von Geringverdienern und Menschen, die sich in unsteten Erwerbsbiografien von Job zu Job hangeln, stellt dabei unsere Gesellschaft vor zusätzliche Probleme. Diese Fragen müssen beantwortet werden, damit das Vertrauen in unser Rentensystem nicht noch weiter sinkt.

Es muss endlich ein Verfahren gefunden werden, das nicht nur Mütter, sondern alle Bezieher kleiner Renten, die ihr Leben lang versicherungspflichtig gearbeitet haben, vor dem tiefen Sturz in die Grundsicherung bewahrt. Die Herausforderung wird darin liegen, dass dies nicht über Gebühr zulasten der Versicherten geht, Ein Ansatzpunkt kann eine neue Rentenformel sein, die die Rentner mit Renten aus geringem Erwerbseinkommen stärker vor Kaufkraftverlust schützt. Jede rentenpolitische Überlegung muss aber im Rahmen einer Gesamtkonzeption das Vertrauen der Rentner und der Versicherten in die gesetzliche Rentenversicherung rechtfertigen.

Matthäus Strebl
CGB-Bundesvorsitzender

A handwritten signature in black ink, which reads 'Matthäus Strebl'.

Matthäus Strebl
Bundesvorsitzender

Aktuelles Thema

Die Reform der sozialen Pflegeversicherung – ein Gastbeitrag von Josef Nikl GÖD Fachbereich Gesundheit



Am 17.10.2014 wurde als Teil der Reform der Pflegeversicherung das 1. Pflegestärkungsgesetz im Bundestag beschlossen. Die GÖD begrüßt, dass die Politik das schwierige Thema der Pflegeversicherung und der Versorgung unserer älteren Mitbürgerinnen und -bürger angepackt hat.

Als erste Entscheidung greift nun das 1. Pflegestärkungsgesetz, das beinhaltet, dass alle Leistungsbeiträge der Pflegeversicherung um 4 % angehoben werden. Noch viel wichtiger ist jedoch, dass die Pflege zuhause gefördert wird. Äußerst positiv ist die bessere Verzahnungsmöglichkeit von Daheim-Pflege und ambulanter und teilstationärer sowie stationärer Versorgung. Die Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege können kombiniert werden. So erfährt der Zuhause-Pflegende doch deutlich mehr Unterstützung als früher. Durch die sog. Umwidmungsregel können künftig 40 % der ambulanten Pflegesachleistungen für die niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlassungsangebote eingesetzt werden.

Es unterstützt die Pflegenden sehr, wenn beispielsweise Einkaufshilfen oder Helfer für Botengänge und Betreuung finanziert werden können. Dadurch kann der Pflegebedürftige zusammen mit den pflegenden Angehörigen seinen Alltag individueller gestalten und länger zuhause aufrechterhalten. Die Angehörigen werden entlastet und Pflegekräfte können sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Und auch, wer die eigenen 4 Wände altersgerecht umrüsten muss, kann künftig Zuschüsse von bis zu 4.000 Euro bekommen.

Die pflegenden Angehörigen verzweifeln oft an hochschwelligen und intransparenten Bestimmungen. Auch in diesem Bereich soll Abhilfe geschaffen werden und der Zugang zu den oben erwähnten niederschwelligen Entlastungsangeboten dürfte hier auch die Pflege zuhause einfacher und manchmal auch menschenwürdiger gestalten. Für Berufstätige dürfte die bezahlte Auszeit vom Beruf interessant werden, denn wer kurzfristig künftig eine Pflege organisieren muss, soll bis zu 10 Tage frei erhalten. Dies wird nun noch zeitnah in einem eigenen Gesetz geregelt. Aber auch der stationäre Bereich profitiert von den Änderungen. Die Anzahl der Betreuungskräfte soll steigen und die zusätzliche Betreuung soll künftig allen, nicht nur den an Demenz erkrankten Pflegebedürftigen zugutekommen. Denn es ist wichtig, die Pflegekräfte zu stärken und ihnen mehr Zeit im Pflegealltag zu gewähren.

Fast 1 Mio. Menschen sind in Deutschland im Pflegedienst und in Pflegeheimen beschäftigt. Mehr als 85 % davon sind Frauen und wir hoffen, dass die nun geschaffenen Möglichkeiten auch dort die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern helfen. Ein wichtiger Punkt ist der Abbau der Bürokratie im Pflegealltag, um mehr Zeit für die Pflege am Menschen

zu schaffen. Die Ausbildung wird attraktiver und es sollen mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden, um den doch immensen Nachwuchsbedarf für die Zukunft erfüllen zu können. Wir denken, dass dann mit der angekündigten Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes in der 2. Stufe ab 2017 noch mehr an Individualität und gerechter Verteilung erreicht wird.

Die Erweiterung von 3 auf 5 Pflegestufen mit der Stufe für Demenzerkrankte bedeutet doch eine erheblich bessere Differenzierung der Notwendigkeiten des einzelnen Pflegebedürftigen. Abschließend erwartet die GÖD natürlich, dass die Erleichterungen, die Leistungserhöhungen und die Verbesserung der Gesamtsituation möglichst zeitnah und kurzfristig in den Pflegealltag, in die stationären Einrichtungen und in die Daheim-Pflege transferiert werden. Die Pflegebedürftigen müssen zielgerichteter versorgt und die Pflegenden passgenau unterstützt werden. Nur so können wir den Herausforderungen, die unsere Gesellschaft an uns stellt, für die Zukunft gerecht werden.

Kommentar Josef Nikl GÖD im Oktober 2014

* * * *

Aus den Gewerkschaften

**20. ordentlicher DHV-Bundesgewerkschaftstag:
Henning Röders als Bundesvorsitzender
gewählt**



Vom 07.-09.11.2014 fand in Durbach bei Offenburg der 20. ordentliche Bundesgewerkschaftstag der Berufsgewerkschaft DHV statt. Unter dem Motto „Arbeitswelt gestalten – soziale Sicherheit erhalten“ berieten und beschlossen die Delegierten Anträge zu aktuellen Themen der Wirtschafts- Gesellschafts- und Sozialpolitik.

Eröffnet wurde der 20. ordentliche Bundesgewerkschaftstag am 07.11.2014 mit der Festrede des langjährigen Bundestags- und Landtagsabgeordneten, Publizisten und geschäftsführenden Sekretärs des Konvents für Deutschland, Oswald Metzger. Er ist stellvertretender Vorsitzender der Ludwig-Erhard-Stiftung. In seiner Rede erklärte sich Oswald Metzger als überzeugter Anhänger der Entscheidungen des Arbeitsgerichts und Landesarbeitsgerichts Frankfurt zur Fortführung des Streiks der GDL bei der Deutschen Bahn. Deutschland braucht ein faires Gleichgewicht zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften. Dazu gehöre auch das Streikrecht der Berufsgewerkschaften. Oswald Metzger kritisierte die hohe Steuerverprogression. Griff der Spitzensteuersatz bei Einführung des Progressionstarifs 1958 erst beim 20-fachen des damaligen Durchschnittseinkommens, liegt der Spitzensteuersatz heute beim 1 ½-fachen des heutigen Durchschnittseinkommens. Hier müsse die Politik dringend gegensteuern, um der Abwanderung von qualifizierten Fachkräften ins Ausland wirksam zu begegnen.

In seinem Rechenschaftsbericht verwies der DHV-Bundesvorsitzende Henning Röders auf den jüngsten

Tarifabschluss für rund 160.000 Beschäftigte in bundesweit über 1.000 Volks- und Raiffeisenbanken. Mit dem vereinbarten Anspruch für ältere Beschäftigte auf Absenkung ihrer Arbeitszeit um bis zu 4 Stunden pro Woche, verbunden mit einem Teillohnausgleich durch die Arbeitgeber, habe die DHV Maßstäbe gesetzt. Eine solche flächentarifvertragliche Regelung gibt es bisher in keinem Flächentarifvertrag der Finanzdienstleistungsbranche.

Der 20. ordentliche Bundesgewerkschaft wählte mit großer Mehrheit den neuen DHV-Hauptvorstand. Zum DHV-Bundesvorsitzenden gewählt wurde Henning Röders. Henning Röders ist seit Dezember 2000 Hauptgeschäftsführer der DHV und war von Januar 2011 bis Ende 2013 stellvertretender DHV-Bundesvorsitzender. Seit Januar 2014 übt er das Amt des DHV-Bundesvorsitzenden aus. Zur stellvertretenden DHV-Bundesvorsitzenden wurde Anne Kiesow gewählt. Anne Kiesow arbeitet seit 2005 für den CGB. Seit 2011 ist sie die Bundesgeschäftsführerin des gewerkschaftlichen Dachverbandes, der politisches Sprachrohr von über 280.000 in der christlichen Gewerkschaftsbewegung organisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist. Anne Kiesow gehört dem DHV-Hauptvorstand seit 2007 an. Als weitere DHV-Hauptvorstandsmitglieder wählte der 20. ordentliche Bundesgewerkschaftstag Hans-Joachim Bondzio. Er ist DHV-Geschäftsführer in Duisburg und gehört dem DHV-Hauptvorstand seit 2002 an, Martin Fehrmann, der dem DHV-Hauptvorstand seit 2006 angehört, Hans-Rudolf Folz, der dem DHV-Hauptvorstand seit 2002 angehört und Michael Scholz. Er ist DHV-Geschäftsführer in Leipzig und gehört dem DHV-Hauptvorstand seit Januar 2014 an

PM DHV im November 2014

* * * *

Mit staatlichen Mehreinnahmen jetzt die kalte Progression abbauen CGM fordert mehr Netto vom Brutto



Die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) fordert die Bundesregierung auf, angesichts der aktuellen Steuermehreinnahmen nun den dauerhaften Abbau der kalten Progression in Angriff zu nehmen. „Von den circa 4 Milliarden Euro Mehreinnahmen, die der Bund im ersten Halbjahr 2014 verbuchen konnte, müssen jetzt endlich auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland profitieren“, verlangt der CGM Bundesvorsitzende Adalbert Ewen.

Nach einem aktuellen Bericht des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) würden die Steuereinnahmen des Bundes in den Jahren 2015 und 2016 um durchschnittlich maximal 3,8 Mrd. Euro pro Jahr sinken, wenn der Einkommenssteuertarif der Entwicklung seit dem Jahr 2007 angepasst werde. Alleine durch die Mehreinnahmen im gesamten Jahr 2014 wäre die Finanzierung der nächsten beiden Jahre somit gesichert. „Einmalige Erhöhungen des steuerlichen Grundfreibetrages bringen auf Dauer aber zu wenig. Wir brauchen in

Deutschland eine Koppelung des Einkommenssteuertarifes an die Entwicklung der Verbraucherpreise“, so die Forderung Ewens. „Jetzt ist genau der richtige Zeitpunkt, um mit dem Abbau der kalten Progression zu beginnen.“ Aufgrund der niedrigen Arbeitslosigkeit sprudelten die Steuereinnahmen, der Bund könne ohne großen finanziellen Aufwand etwas für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland tun. Vom Abbau würden laut RWI vor allem geringe und mittlere Einkommen zwischen 10.000 und 30.000 Euro Jahreseinkommen profitieren, also Einkommen, bei denen jeder zusätzliche Euro viel wert sei. Bis zu 14 Prozent Steuern könnten in diesen Einkommensgruppen gespart werden. Vor allem aber setze sich das bei einem kontinuierlichen Abbau fort, sodass dauerhaft einiges für Geringverdiener getan werden könne. „Mehr Netto vom Brutto heißt die Devise. Aber nicht durch die Senkung von Steuern, sondern durch eine gerechte und regelmäßige Anpassung des steuerlichen Grundfreibetrages.“

PM CGM im Oktober 2014

* * * *



Ulrich Bösl neuer Bundesvorsitzender der CDA/CGB AG

Auf der Bundestagung der CGB-Mitglieder in den CDA/CDU-Sozialausschüssen fand ein Personalwechsel statt. Der langjährige Bundesvorsitzende Peter Rudolph tauschte mit Ulrich Bösl die Funktionen.



v.l.n.r.: CDA-Hauptgeschäftsführer Martin Kamp, der neue Vorsitzende Ulrich Bösl und der 1. stellv. Vorsitzende Christian Bäumler

Einstimmig wurde Ulrich Bösl zum Bundesvorsitzenden der CDA/CGB-AG gewählt. Er gehört damit dem CDA Bundesvorstand an. Seine Stellvertreter sind Dorothee Bodewein und Peter Rudolph. Michael Wolter ist weiterhin Schriftführer und Adalbert Ewen, Herbert Theisen, Horst Dippel, Petra Müllenbach und Roland Hauck sind Beisitzer. Ulrich Bösl ist Gewerk-

schaftssekretär und Bundesvorsitzender der CGPT. Peter Rudolph, dem für seine langjährige Arbeit herzlich gedankt wurde, ist seit kurzem CDA-Landesvorsitzender in Bremen. Auf der Bundestagung hielten der 1. stellvertretende CDA-Bundesvorsitzende Christian Bäumler und der CDA-Hauptgeschäftsführer Grußworte und standen den CGB/CDA-Mitgliedern Rede und Antwort.

PM CGB im Oktober 2014

* * * *

Suizid ist keine Hilfe - Weg in die inhu- mane Gesellschaft



Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V. (VkdL) lehnt die derzeit zur Diskussion stehende „ärztliche Suizidbeihilfe“ entschieden ab. Die Orientierungsdebatte im Deutschen Bundestag zum Thema „Sterbehilfegesetz“ suggeriert Unterstützung und Hilfe, die keine ist.

Es ist unzumutbar, die Entscheidung über Leben und Tod Ärzten zu überlassen, die in der Lage wären, echte Hilfe zu leisten. Das Vertrauen in die ärztliche Kunst wird durch solche „Lösungen“ massiv gestört. Die Zustimmung zum Suizid in verschiedenen Umfragen ist vor allem in der Angst begründet, in der letzten Lebensphase einsam und von unerträglichen Schmerzen geplagt zu sein und auch in der Furcht vor dem Moment, in dem man sein Leben aus der Hand geben muss. Eine wirkliche Unterstützung und Hilfe in dieser Lebensphase bieten nur der massive Ausbau der Palliativmedizin und das flächendeckende Vorhandensein von Hospizen. Hier kann auch die letzte Lebensphase in Würde gelebt werden. Sterbenden Menschen wird hier die Freiheit garantiert, sich keinem Druck von außen beugen zu müssen, was den Sterbetermin betrifft. Menschenwürdige Lösungen erfordern höhere finanzielle Mittel, sind aber in einer humanen Gesellschaft unverzichtbar.

Die Gleichsetzung von „Sterben in Würde“ mit Suizid, die sich im Sprachgebrauch inzwischen eingebürgert hat, forciert die Grundeinstellung, dass ein Leben, das auf Hilfe angewiesen ist, unwert ist. Das betrifft dann alte, kranke und behinderte Menschen. Auf diese schiefe Ebene, die nur den Weg nach unten kennt, hat sich unser Volk einmal locken lassen – mit fatalen Folgen bis heute!

PM VkdL im November 2014

* * * *

Krafffahrergewerkschaft (KFG) fordert Einbindung bei Straßenbaumaßnahmen



Der Bundesvorstand und auch die Landesverbände der Krafffahrergewerkschaft (KFG) wollen künftig in die Planungen von Autobahnen, Landstraßen und öffentlichen Parkplätzen eingebunden werden. „Denn immer wieder müssen wir feststellen, dass Einfahrten an den Autobahnen, viele Kreisverkehre und besonders Parkplätze für LKW völlig ungeeignet sind“, stell-

te der Bundesvorsitzende der Krafffahrergewerkschaft (KFG) fest. Viele Verkehrsplaner wollen noch immer nicht wahrhaben, dass häufig zwischen Theorie und Praxis ein großer Unterschied ist, ergänzte der stellvertretende Bundesvorsitzende, Franz Xaver Winklhofer. Zu oft hat sich herausgestellt, dass die Planung auf dem Reisbrett in der Natur gar nicht umsetzbar ist. Zur besseren Lenkung der Verkehrsflüsse sind Kreisverkehre ein gutes Mittel, aber nur, wenn sie auch vom Schwerverkehr ohne Gefährdung der anderen Verkehrsteilnehmer befahrbar sind. Es ist leider traurige Realität, dass viele Kreisverkehre umgestaltet oder gar neugebaut werden müssen. Für die KFG ist es nicht nachvollziehbar, dass an Bundes- und Landstraßen Ampelanlagen installiert werden, obwohl kurz danach von den Verkehrsteilnehmern ein starker Anstieg zu bewältigen ist. Besonders im Winter werden viele LKW und Busse zum Verkehrshindernis, weil sie abbremsen müssen, statt die Eigendynamik und den Schwung ihres Fahrzeugs zu nutzen, um die glatte Straße zu bewältigen. Offensichtlich rechnen die Straßenverkehrsplaner nicht ein, unter welche physikalischen Bedingungen sich der Schwerlastverkehr am Straßenverkehr beteiligt. Für die stellvertretenden Bundesvorsitzenden Reinhard Aßmann aus Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Schiele aus Rheinland-Pfalz und auch Franz Xaver Winklhofer aus Bayern ist es nicht länger akzeptabel, dass Bus- und LKW-Fahrer wegen Fehlplanungen der Straßenbauer für die anderen Verkehrsteilnehmer als Sündenbock herhalten müssen. Viele Straßen und Kreisverkehre sind nur befahrbar, wenn der Lenker sein Fahrzeug voll beherrscht.

Oft soll der Berufsfahrer auch Firmen beliefern, die entweder keine vernünftige Zufahrt haben oder eine zu niedrige Unterführung ein unüberwindbares Hindernis darstellt. Schwere und lange LKW können den Kunden oft nicht erreichen, weil die Tragkraft einer Brücke nicht ausreicht oder die Straße zu enge Kurven hat. Die Verantwortlichen der Krafffahrergewerkschaft (KFG) zeigen sich zwar erfreut, dass beim Neubau von Parkplätzen an den Raststätten der Bundesautobahn immer öfter auch die Forderungen der Berufskrafffahrer umgesetzt werden. Willy Schieders wörtlich, „zufrieden sein können wir nur, wenn der Rat aus der KFG künftig bei allen Planungen im Straßenverkehr von den Verantwortlichen in Bund und Land angenommen und umgesetzt wird.“

PM KfG im November 2014

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin
Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow
Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog
Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.